

Vertretungskonzept

der Gerhart-Hauptmann-Schule (Grundschule), Bad Harzburg

Ein Vertretungsunterricht ist immer dann notwendig, wenn Lehrkräfte erkranken und der reguläre Unterricht vertreten werden muss. Hierdurch wird die vollständige Unterrichtsversorgung sichergestellt. Für Erkrankungen, Fortbildungen, Sonderurlaub sowie andere unabwendbare dienstliche Verpflichtungen stehen uns Pädagogische Mitarbeiter/-innen zur Verfügung.

Um eine vollständige Unterrichtsversorgung auch im Krankheitsfall zu gewährleisten ergeben sich folgende Möglichkeiten:

1. bei kurzfristigem Ausfall von Lehrkräften

- Auflösung von Doppelbesetzungen
- Mehrarbeit anwesender Kollegen/-innen
- Beaufsichtigung durch eine/n Pädagogische/n Mitarbeiter/in (Materialien hierfür liegen in den Klassen in Ordnern bereit wie z. B. Arbeitsblätter, Arbeitshefte, etc.)
- Aufteilung bzw. Zusammenlegung von Lerngruppen (Listen hierzu liegen im Sekretariat bereit bzw. erstellt die Konrektorin). Die Außenstelle erhält hiervon unverzüglich eine Benachrichtigung (Fax bzw. Mail)
- Mehrarbeit von Teilzeitkräften/flexibler Unterrichtseinsatz)

2. vorhersehbarer oder kurzfristiger Vertretungsbedarf (bis zu einer Woche)

- Auflösung von Doppelbesetzungen
- Beaufsichtigung durch eine/n Pädagogische/n Mitarbeiter/in
 - Für die inhaltlichen Ausgestaltung der Aufsichtstätigkeit sorgt die abwesende Lehrkraft durch Bereitstellung von Tages- bzw. Wochenplänen

- Es obliegt ihr/ihm sowohl die Aufgabe, die Pädagogischen Mitarbeiter/innen entsprechend einzuweisen als auch die mögliche Korrektur der angefertigten Aufgaben.

3. bei längerfristiger Erkrankung (ab einer Woche)

- Soweit es möglich ist, wird darauf geachtet, dass unvermeidbarer Ausfall nicht zur Lasten einzelner Klassen bzw. einzelner Fächer erfolgt.
- Die Vertretung des/der Klassenlehrers/in oder eine parallele Fachkraft übernimmt die inhaltliche Planung und überwacht die Eintragungen im Klassenbuch. Des Weiteren ist sie/er Ansprechpartner für die Schüler/innen.
- Wenn Klassenarbeiten geschrieben werden müssen, übernimmt die Korrektur der/die erkrankte Kollege/in (nach der Erkrankung). Sollte der Zeitraum zu lang werden, teilen sich die parallel unterrichtenden Kolleginnen die Korrektur auf.
- Es wird sichergestellt, dass der Unterricht während der Vertretungszeit in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht täglich von Lehrern/innen unserer Schule erteilt wird.
- Dies wird nur dadurch möglich, dass Fächer wie z. B. Ku We Txt, Religion, etc. von Pädagogischen Mitarbeitern erteilt werden, so dass Lehrer/innen unserer Schule Kapazitäten ermöglicht werden.
- Stehen o. g. Möglichkeiten nicht zur Verfügung, so muss die betroffene Lerngruppe aufgeteilt werden. Dabei erhalten die Schüler/innen entweder eine Aufgabe, die sie selbstständig bearbeiten können, oder sie nehmen am Unterricht der aufnehmenden Klasse teil.
- Sollte die sich die Erkrankung über mehrere Wochen erstrecken, so ist eine Beantragung einer Vertretungslehrkraft bei der Nds. Landesschulbehörde durch die Schulleitung unerlässlich.

Grundsätzlich gilt:

Vertretungsunterricht muss so angelegt werden, dass erarbeitende Lernstände der Schüler/innen gefestigt werden. Bei längerfristiger Vertretung muss darauf geachtet werden, dass stets ein Lernzuwachs gewährleistet ist.

4. Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen

Extreme Witterungsverhältnisse wie Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser und Sturm können zur Folge haben, dass Schüler/innen die Schule nicht erreichen können, weil die Schulbeförderung nicht mehr durchführbar ist, oder weil die Zurücklegung des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung darstellen würde. Die Entscheidung hierüber, ob bei solchen Verhältnissen der Unterricht ausfallen muss, trifft die Nds. Landesschulbehörde bzw. der Landkreis Goslar.

Erziehungsberechtigte, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.

Schüler/innen, die trotz des Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind, müssen beaufsichtigt werden. Die Schulleitung kann die Schüler/innen abholen lassen, wenn die zuständigen Behörden einen Unterrichtsausfall ausgesprochen haben.

Klassenlehrer/innen 2018/2019

1a	–	Kerstin Elzner
1b	–	Nicole Wolf
1we	–	Meike Schatz
2a	–	Yvonne Tomaschek
2b	–	Katrin Spengler
2we	–	Raphaela Joklitschke
3a	–	Julia Köthe
3b	–	Frank Träger-Wondra
3/4 we	–	Tamara Pietscher
4a	–	Svenja Busse
4b	–	Janike Marek